

Allgemeine Vertragsbedingungen

zwischen dem Auftraggeber (Endkunde)

und



- eine Marke der phonebridge GmbH

Wehrstraße 29

45721 Haltern am See

Deutschland

(Auftragnehmer, kurz "**sync.blue**")

§ Vereinbarte Leistungen

§ Funktionalität

sync.blue® stellt einen Cloud-Service zur Verfügung, um Adressbücher zu synchronisieren. Synchronisieren meint dabei das Hinzufügen und Aktualisieren (nicht Löschen) von Kontakten.

§ Geschäftliche Nutzung

Das Angebot von **sync.blue**® richtet sich ausschließlich an Geschäftskunden, nicht an Privatkunden. Mit Erstellung eines Accounts bestätigt der Endkunde im Auftrag seines Arbeitsgebers bzw. seines Unternehmens zu handeln.

§ Hosting

sync.blue® stellt seine Leistungen über das Internet auf zur Verfügung. Der Auftraggeber erhält selbst keinen unmittelbaren Zugriff auf die Hardware, Server, Programme und Quelltexte von **sync.blue**®.

sync.blue® ist berechtigt, für mindestens 2 Stunden pro Woche Wartungsarbeiten durchzuführen. Während der Wartungsarbeiten stehen die vorgenannten Leistungen nicht zur Verfügung.

sync.blue® informiert hiermit, dass folgende Umstände zur außerplanmäßigen unverschuldeten Nichtverfügbarkeit führen können:

- Unterbrechungen der Erreichbarkeit durch Störungen im Bereich Dritter, auf die **sync.blue**® keinen Einfluss hat
- Unterbrechungen durch höhere Gewalt
- kurzfristige Unterbrechungen des Betriebes, die erforderlich sind, um konkrete Gefährdungen durch einen möglichen Missbrauch durch Dritte (sog. Exploits) vorzubeugen oder zu verhindern (z.B. durch Updates)

Die **sync.blue**® Systeme werden regelmäßig gesichert. Der Auftraggeber hat keinen Anspruch auf Herausgabe eines der Sicherungsmedien oder Wiederherstellung eines spezifischen Backups, jedoch Anspruch auf Wiederbereitstellung der vertraglich vereinbarten Leistungen.

§ Support

sync.blue® stellt dem Auftraggeber einen technischen Support nach „Best Effort“ Prinzip zur Verfügung.

Die dafür bereitgestellten Mitarbeiter kommunizieren in Deutsch oder Englisch.

Der Support ist mindestens via E-Mail zu den üblichen Geschäftszeiten erreichbar.

Supportleistungen vor Ort, d.h. am Sitz des Auftraggebers, sind nicht Bestandteil dieses Vertrages.

Nicht erfasst vom **sync.blue®** Support sind dabei Softwareprobleme, die durch eine der folgenden Handlungen des Auftraggebers oder eines von ihm eingeschalteten Dritten verursacht werden:

- Fehlerhafte Konfiguration der Software,
- Veränderung oder Beschädigung der Software durch den Auftraggeber oder Dritte,
- Veränderung der Software durch sich selbst vervielfältigende Programme (Viren),
- Gebrauch der Software zu anderen Zwecken als den in der Softwarebeschreibung vorgesehenen,
- fehlende oder fehlerhafte Installation von Software etwa zur Verfügung gestellter Updates durch den Auftraggeber,
- Nichtbeachtung der in der Programmdokumentation vorgegebenen Anweisungen zur Bedienung der Software,
- Einsatz der Software in nicht freigegebener Umgebung.

Sofern **sync.blue®** Support leistet und sich im Nachhinein herausstellt, dass die Softwareprobleme durch die zuvor in diesem Vertrag aufgeführten Handlungen des Auftraggebers oder Dritten verursacht wurden, ist **sync.blue®** berechtigt, diese Leistungen nach den jeweils gültigen Stundensätzen abzurechnen.

§ Fehlerbeseitigung

Die Beseitigung aufgezeigter Fehler erfolgt, unabhängig von deren Schwere, nach „Best Effort“ Prinzip.

§ Kostenloser Test

Der Auftraggeber kann **sync.blue**® kostenfrei mit eingeschränkter Funktionalität (z.B. maximal 5 Kontakte pro Verbindung) testen.

§ Abrechnung

Mit Wechsel in einen kostenpflichtigen Plan (<https://app.sync.blue/activate>) endet die kostenlose Testphase und beginnt die wahlweise monatliche oder jährliche Abrechnung auf Basis der jeweils gültigen Preisliste (<https://www.sync.blue/preise>). Alle erwähnten Preise sind netto zu verstehen.

Grundlage der Abrechnung ist der aktuelle Preisintervall auf Basis jeweils synchronisierten Kontakte laut [Berechnungs-Beispielen](#).

Synchronisiert der Auftraggeber mehr Kontakte als im aktuellen Preisintervall inklusive, wird dieser automatisch nach oben korrigiert und lediglich die Preisdifferenz unter Beibehaltung der aktuellen Vertragslaufzeit nachberechnet.

Auf schriftlichen Wunsch kann der Vertrag zum Ende der Laufzeit auf eine niedrigere Anzahl tatsächlich synchronisierter Kontakte zurückgesetzt werden. Eine Löschung von „Verbindungen“ reicht für eine Herabsetzung des Preisintervalls somit nicht aus.

§ Zahlungsmittel

Die Abrechnung erfolgt ausschließlich über ein hinterlegtes gültiges Zahlungsmittel (SEPA-Lastschrift, Kreditkarte, PayPal) und ausdrücklich nicht per Banküberweisung („Auf Rechnung“). Der Auftraggeber ist mit der Bereitstellung einer Online-Rechnung als Download (statt Versand per Mail oder Post) einverstanden.

Diese ist binnen 7 Tagen nach Rechnungstellung fällig.

Bei Zahlungsverzug des Auftraggebers ist **sync.blue**® berechtigt die Leistungen nach einmaliger Anmahnung mit einer schriftlich (per E-Mail) mitgeteilten Frist von 7 Tagen einzustellen und ist zur Weitergabe erforderlicher Daten an ein Inkasso-Unternehmen berechtigt.

§ Vertragslaufzeit

Die Mindestlaufzeit entspricht dem mit Aktivierung gewählten Abrechnungsintervall (monatlich oder jährlich) und beträgt somit einen Monat oder 12 Monate. Danach verlängert sich der Vertrag automatisch um die gewählte Laufzeit unter Berücksichtigung des dann aktuellen Preisintervalls.

§ Kündigung

Die Kündigungsfrist beträgt 3 Monate vor Ende der Vertragslaufzeit.

Die Kündigung hat schriftlich per E-Mail an service@sync.blue zu erfolgen.

§ Leistungen des Auftraggebers

Der Auftraggeber erstellt und prüft vor, während und nach Nutzung von **sync.blue**® Backups seiner Softwaresysteme und Kontakte.

Der Auftraggeber versteht und akzeptiert, dass **sync.blue**® nicht in der Lage ist, den Ursprungszustand (wie vor Nutzung von **sync.blue**®) seiner Softwaresysteme und Adressbücher wiederherzustellen.

§ Kontaktaufnahme

Der Auftraggeber ist mit der telefonischen oder schriftlichen Kontaktaufnahme seitens des Auftraggebers oder seiner Partner zur Produktunterstützung einverstanden.

§ Datenschutz

Die Vertragspartner beachten die datenschutzrechtlichen Vorschriften. Jeder Vertragspartner verpflichtet die auf seiner Seite tätigen Personen gemäß § 5 Satz 2 BDSG schriftlich auf das Datengeheimnis und weist dies dem Vertragspartner auf Anforderung nach.

Die Vertragspartner gehen davon aus, dass **sync.blue**® im Zusammenhang mit diesem Vertrag personenbezogene Daten aus dem Umkreis des Auftraggebers erhält. In diesem Fall wird **sync.blue**® im Auftrag des Auftraggebers im Sinne des § 11 BDSG tätig. **sync.blue**® wird die personenbezogenen

Daten daher nur im Rahmen dieses Vertrages oder anderer schriftlicher Weisungen des Partners und gemäß den datenschutzrechtlichen Bestimmungen nutzen. Die Vertragspartner sind verpflichtet, eine den Vorschriften des § 11 BDSG entsprechende Zusatzvereinbarung abzuschließen, die als Anlage Bestandteil dieses Vertrags wird.

§ Haftung

sync.blue® haftet gegenüber dem Auftraggeber nur für vorsätzlich oder grob fahrlässig verursachte Schäden.

Im Falle leichter Fahrlässigkeit ist eine Haftung von **sync.blue**® bei Vermögensschäden hinsichtlich mittelbarer Schäden, insbesondere Mangelfolgeschäden, unvorhersehbarer Schäden oder untypischer Schäden sowie entgangenen Gewinns ausgeschlossen.

Eine gesetzlich vorgeschriebene verschuldensunabhängige Haftung von **sync.blue**® - insbesondere eine Haftung nach Produkthaftungsgesetz sowie eine gesetzliche Garantiehafung - bleibt von den vorstehenden Haftungseinschränkungen unberührt. Gleiches gilt für die Haftung bei schuldhafter Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit.

Technische Daten, Spezifikationen und Leistungsangaben in öffentlichen Äußerungen, insbesondere in Werbemitteln sind keine Beschaffenheitsangaben. Die Funktionalität der Software richtet sich nach der Beschreibung dieser Vertragsbedingungen. Im Übrigen muss sich die Software für die nach diesem Vertrag vorausgesetzte Verwendung eignen und ansonsten eine Beschaffenheit aufweisen, die bei Software der gleichen Art, üblich ist.

sync.blue® wird die Software in einem zum vertragsgemäßen Gebrauch geeigneten Zustand bereitstellen und erhalten. Die Pflicht zur Erhaltung beinhaltet nicht die Anpassung der Software an veränderte Einsatzbedingungen und technische und funktionale Entwicklungen, wie etwa die Anpassung an den Funktionsumfang konkurrierender Produkte oder die Herstellung der Kompatibilität zu neuen Datenformaten.

Die verschuldensunabhängige Schadensersatzhaftung für Mängel, die bereits bei Vertragsschluss vorhanden waren, ist ausgeschlossen.

Es kann kein Schadensersatz an **sync.blue**[®] geltend gemacht werden - weder vom Auftraggeber, noch von deren verbundenen Firmen, Endkunden, Partnern oder sonstigen Dritten.

§ Weitere Auftragnehmer

sync.blue[®] kann jederzeit Subauftragnehmer oder auch Partner für Teile oder die Gesamterfüllung dieses Vertrags einsetzen.

§ Produktpassungen

Änderungen, Ergänzungen, Einschränkungen und Abkündigungen des Vertragsprodukts sind **sync.blue**[®] im Rahmen seiner allgemeinen Produktpolitik erlaubt. Bedingung hierfür ist eine Ankündigungsfrist von mind. 4 Wochen gegenüber dem Auftraggeber.

§ Weiterverkauf

Das Produkt **sync.blue**[®] ist ausschließlich für Endkunden zur eigenen Nutzung vorhergesehen. Ein Weiterverkauf ist unabhängig von der Art (Reselling, Rebilling, Whitelabeling,...) untersagt.

Weiterempfehlungen sind jedoch sehr willkommen.

§ Markennutzung

Der Auftraggeber darf die Marke **sync.blue**[®] in Wort oder Bild nur nach schriftlicher Freigabe in öffentlich zugänglichen Medien gebrauchen.

§ Sonstiges

Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrags bedürfen der Schriftform; dies gilt auch für eine Aufhebung dieses Schriftformerfordernisses.

Für das Vertragsverhältnis gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

Ausschließlicher Gerichtsstand ist der Sitz von **sync.blue**[®].

Beide Vertragspartner verpflichten sich vor einer möglichen juristischen Auseinandersetzung zuvor an einem Mediationsprozess durch einen unabhängigen Dritten zu beteiligen. Die Kosten werden hälftig durch beide Vertragspartner getragen.

§ Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung am nächsten kommen, die die Vertragsparteien mit der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich der Vertrag als lückenhaft erweist.